

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band: 69 (1951)

Heft: 18

Artikel: Güterzusammenlegung, Umlegung und Landesplanung: Vortragskurs in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mungen. Alle Fixpunkte wurden auf Fels abgestellt, wozu Fundationen bis zu 14 m Tiefe notwendig waren.

Der obere Teil der Rohrleitung mit 950 bis 850 mm Durchmesser wurde von der KERAG, Kesselschmiede Richterswil, der untere Teil mit 850 bis 800 mm Durchmesser aus geglähtem SM-Stahlblech MII und mit maximaler Wandstärke von 25 mm von Gebrüder Sulzer A.-G. Winterthur geliefert und montiert.

8. Wasserrückgabe (Bild 11)

Bei der Zentrale im Benzenäuli ist ein Ausgleichbecken angelegt worden, das, wie das obere Becken im Urnerboden, 10000 m³ Wasser enthält. Das aus den Turbinen strömende Wasser wird durch einen Unterwasserkanal in dieses untere Ausgleichbecken und von da in die Linth geleitet, kann aber auch durch einen zweiten Kanal direkt in die Linth abgeführt werden. Das untere Ausgleichbecken hat den Zweck, die bei Niederwasser durch den Spitzenbetrieb entstehenden Abflussschwankungen innerhalb der Werkanlagen wieder auszugleichen, so dass der Linth im Hinblick auf die unterhalb liegenden Werke nicht eine willkürliche, sondern eine konstante, dem natürlichen Zufluss im Urnerboden entsprechende Wassermenge zugeführt wird. Das Ausgleichbecken musste in der Hauptsache durch Auffüllung geschaffen werden; es ist mit 15 bis 25 cm starken Betonplatten verkleidet. Vom Becken gelangt das Wasser über den mit einer Messtaste ausgerüsteten Venturikanal in die Linth zurück. Eine automatisch gesteuerte Dotierschütze reguliert die Wassermenge der Rückgabe.

Die Bauarbeiten für die Zentrale, das Ausgleichbecken, die Unterwasserkanäle, Wasserrückgabe und Wuhrbauten waren der Unternehmung Toneatti & Cie., Bilten, übertragen, die den Rohbau zur Hauptsache im Sommer 1948 ausführte.

9. Kosten

Die Gesamtkosten des Fätschbachwerkes betragen 14,2 Mio Fr. Bei 8 % Jahreskosten beträgt der mittlere Gesteigungspreis für 70 bis 80 Mio kWh Jahresenergie 1,62 bis 1,41 Rp./kWh. Setzt man den Erlös der Sommer-Energie zu 1,0 Rp./kWh ein, so ergibt sich für die Winterenergie in einem Jahr mit mittlerer Wasserführung ein Preis von 3,44 Rp./kWh. (Schluss folgt)

Gefährdung der Konzessionen für das Kraftwerk Rheinau

DK 621.311.21 (494.34)

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband sieht sich veranlasst, im Streit um das Kraftwerk Rheinau wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Wasserkraft des Rheins beim Kloster Rheinau wird seit dem Mittelalter in bescheidenem Umfange ausgenutzt. Die Bestrebungen für eine den heutigen Verhältnissen angepasste Ausnützung gehen auf sechs Jahrzehnte zurück und sind besonders intensiv und in aller Öffentlichkeit seit 1930 im Gange. Im Einvernehmen mit den zuständigen schweizerischen und deutschen Behörden wurden im Laufe der Jahre mehrere Projekte aufgestellt, wobei den Interessen des Natur- und Heimatschutzes immer mehr Rechnung getragen worden ist. Durch das den Verleihungen zugrunde liegende Projekt wird der Rheinfluss nicht beeinträchtigt, auch die Flusslandschaft unterhalb des Rheinflusses bleibt in ihrer Schönheit und ihren Reizen im Grossen und Ganzen erhalten. Die Verleihungsbehörden behielten sich vor, nötigenfalls weitere Massnahmen zur Wahrung des Landschaftsbildes anzuordnen; eine Fachkommission untersucht alle einschlägigen Verhältnisse in bezug auf Klima, Vegetation usw., um später die nötigen Feststellungen vornehmen zu können. Die Verleihungen stützen sich auf internationale Übereinkommen und die schweizerische Gesetzgebung; sie sind nach jahrelangen Unterhandlungen von den zuständigen schweizerischen und deutschen Behörden rechtskräftig erteilt worden. Ohne Verletzung wohlverordneter Rechte und ohne grosse Entschädigungen ist ein Rückzug der Verleihungen nicht möglich.

Das baureife Kraftwerk Rheinau ist für die Energiever-

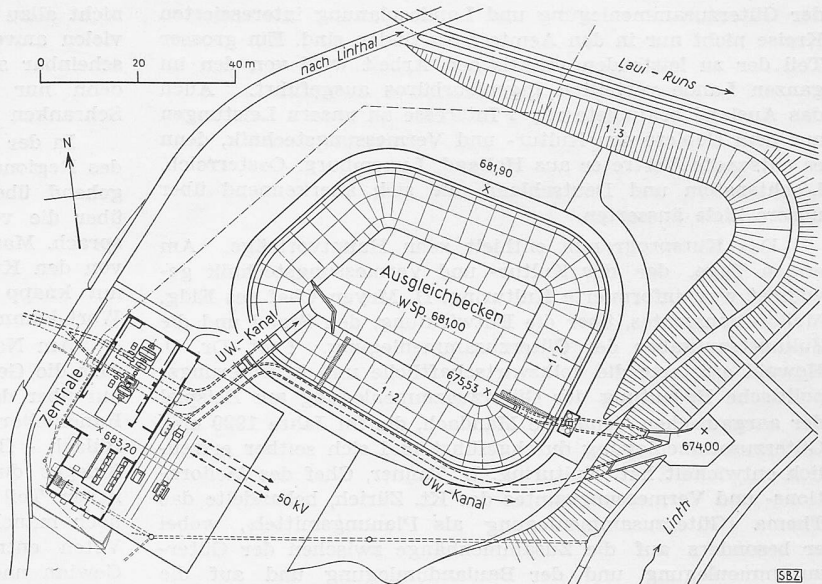


Bild 11. Fätschbachwerk, Lageplan der Zentrale bei Linthal-Dorf mit Ausgleichbecken und Wasserrückgabe, Masstab 1:1500

sorgung eines grossen und wichtigen Wirtschaftsgebietes der Schweiz nötig; es ist Bestandteil eines allgemeinen Ausbauplanes und könnte nicht innert nützlicher Frist durch eine andere und gleichwertige, im Absatzgebiet günstig gelegene Anlage ersetzt werden. Das Argument, es seien noch andere Projekte vorhanden, kann bezüglich jedes Kraftwerkes aufgestellt werden; man könnte dann nie bauen; schliesslich kann die Wasserkraft Rheinau nicht ewig unbenutzt bleiben. Das Kraftwerk Rheinau ist auch für die Grossschiffahrt von Basel bis zum Bodensee eine notwendige Voraussetzung; nach dem badisch-schweizerischen Staatsvertrag vom 28. Juni 1929 ist die Schweiz zudem verpflichtet, zum baldigen Ausbau der Hochrheinschiffahrt und zu einem beschleunigten Ausbau der Kraftwerke am Rhein Hand zu bieten.

Aber auch Billigkeitsgründe sprechen gegen einen Rückzug der erteilten Wasserrechtskonzessionen für das Kraftwerk Rheinau. Wenn nach jahrzehntelangen Verhandlungen, verbunden mit einer Unsumme von Arbeit, Mühe und Kosten, nach sorgfältigen Diskussionen und Abwägungen eine Konzession einmal erteilt wurde, dann soll sich der Berechtigte darauf verlassen dürfen, dass ihm sein Recht nicht wieder entzogen wird. Die Rechtssicherheit und der Grundsatz von Treu und Glauben im Verhältnis zwischen Staat und Bürger würden verletzt, wenn auf hoheitliche Staatsakte, wie sie eine Verleihung darstellt, kein Verlass mehr wäre.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband erwartet, dass dem Verlangen nach einem Rückzug der Konzessionen für das Kraftwerk Rheinau keine Folge gegeben wird, damit der Bau innerhalb der festgesetzten Frist an die Hand genommen werden kann.

Güterzusammenlegung, Umlegung und Landesplanung

DK 374.5 : 711.3 : 626.8

Vortragskurs in Zürich

Die Veranstalter dieses Kurses, der Schweiz. Kulturingenieurverein, der Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, die Konferenz der Eidg. und Kant. Amtstellen für das Meliorationswesen und die Konferenz der Eidg. und Kant. Vermessungsaufsichtsbeamten, konnten einen vollen Erfolg buchen. Die Veranstaltung, die am 12. und 13. April 1951 in den Räumen der ETH durchgeführt wurde, wies eine ausserordentlich hohe Teilnehmerzahl auf. Den grössten Teil der Kursbesucher stellten naturgemäss die Kultur- und Vermessungsingenieure (123 Teilnehmer) und die Grundbuchgeometer (67 Teilnehmer). Ausserdem waren 76 Landwirte, 23 Forstingenieure, 18 Bauingenieure und 19 Architekten, 22 Juristen, 5 Grundbuchführer und 67 Vertreter anderer Berufe anwesend. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie gross das Interesse für die Veranstaltung war. Von den insgesamt 420 Kursbesuchern waren 256 Beamte und 164 privat Erwerbende. Man sieht hieraus deutlich, dass die an

der Güterzusammenlegung und Landesplanung interessierten Kreise nicht nur in den Aemtern zu finden sind. Ein grosser Teil der zu leistenden praktischen Arbeit wird von den im ganzen Lande verteilten Ingenieurbüros ausgeführt. Auch das Ausland bekundete reges Interesse an unsern Leistungen auf dem Gebiete der Kultur- und Vermessungstechnik, denn es entsandte Vertreter aus Holland, Luxemburg, Oesterreich, Liechtenstein und Deutschland, die sich anerkennend über unsere Ziele äusserten.

Das Kursprogramm enthielt zehn Hauptvorträge. Am ersten Tage, der der Kultur- und Vermessungstechnik gewidmet war, informierte Kulturing. H. Meyer, Chef des Eidg. Meliorationsamtes, über die Entwicklung, den Stand und die Zukunftsaufgaben der Güterzusammenlegung. Prof. Dr. O. Howald erörterte die volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Bedeutung der Güterzusammenlegung am Beispiel der aargauischen Gemeinde Mandach, die im Jahre 1929 eine Güterzusammenlegung durchgeführt und sich seither erfreulich entwickelt hat. Kulturing. E. Tanner, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kts. Zürich, behandelte das Thema «Güterzusammenlegung als Planungsmittel», wobei er besonders auf die Zusammenhänge zwischen der Güterzusammenlegung und der Baulandumlegung und auf die Aussparung von Land für Strassenbauten u. a. m. hinwies. Mit Bedauern vernahm die Versammlung, dass Nationalrat A. Pini, Biasca, der bekannte Parlamentarier, der die nach ihm benannte Motion zur Förderung der Güterzusammenlegung eingereicht hat, nicht erscheinen konnte, weil die Bundesversammlung tagte. Er hätte das erste Diskussionsvotum halten sollen, musste sich aber durch den Chef des tessinischen Meliorations- und Vermessungsamtes, Ing. R. Solari, vertreten lassen, der die besondern Nöte unseres Südkantons mit seinem stark zersplitterten Grundeigentum treffend zu schildern vermochte. Am Nachmittag sprachen Prof. E. Ramser über den Alpkataster als Planungsgrundlage für die Berggebiete; Kult.-Ing. E. Schibli, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kts. Graubünden, über die Besonderheiten der Güterzusammenlegung in Berggegenden, wo die verschiedenen Höhenlagen der Grundstücke und die schwierigen Wegverhältnisse zu berücksichtigen sind, und schliesslich erklärte Ing. rur. B. Petitpierre, Chef du Service des améliorations foncières du Canton de Vaud, an Hand von Beispielen die Bestrebungen und Lösungen des auf diesem Gebiete besonders fortschrittlichen westschweizerischen Kantons. Die allgemeine Aussprache wurde mit einem temperamentvollen Votum von Regierungsrat J. Gabathuler, St. Gallen, eingeleitet, der die besondern Erfahrungen bei der gegenwärtig grössten Melioration der Schweiz, im Rheintal, schilderte.

Beim gemeinschaftlichen Nachessen in der Schmidstube kam der verdiente Förderer der Güterzusammenlegung alt Nationalrat A. Oehninger zu Worte, der mit besonderem Nachdruck auf die Wichtigkeit des zur Diskussion stehenden Themas hinwies und die bereits erzielten Ergebnisse anerkennend hervorhob. Anschliessend hielt Kult.-Ing. A. Mesu, Direktor des kulturtechnischen Zentralinstitutes der Niederlande, Utrecht, einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Güterzusammenlegung im Dienste des Wiederaufbaues und der Wirtschaftsplanung in Holland, dem er einen eindrucklichen Film über Kriegszerstörung und Wiederaufbau auf der Insel Walcheren folgen liess.

Der Vormittag des zweiten Kurstages war den Problemen der Landesplanung gewidmet. Arch. H. Marti orientierte über die Erfahrungen und Zukunftsaufgaben der schweiz. Landesplanung, wobei er besonders auf die notwendige Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten hinwies. In Vertretung des unabkömmlichen Chefs des Regionalplanbüros des Kts. Zürich verlas er auch das zweite Referat, das den Stand und die Ergebnisse der regen Planungstätigkeit dieses Kantons beleuchtete. Kantonsgeometer E. Bachmann, Chef des Vermessungsamtes des Kts. Basel-Stadt, erklärte in äusserst lebhafter Weise die Wege, die nach seinen Erfahrungen zum Ziele führen, wenn die Umlegung in den Dienst der Planung gestellt wird, was sich besonders bei der Ausarbeitung von Detail- und Quartierplänen bewährt hat. Alt-Bundesrichter Dr. J. Hablützel vermochte die Versammlung mit seinem hervorragend aufgebauten Referat über die Zusammenlegung und Landesplanung im Lichte des geltenden Rechtes förmlich zu fesseln, obwohl seine Ausführungen

nicht allzu optimistische Perspektiven öffneten. Es tat den vielen anwesenden Technikern gut, einmal Einblick in das scheinbar so komplizierte Gebilde des Rechtes zu erhalten, denn nur allzu leicht sind sie geneigt, die vorhandenen Schranken zu vernachlässigen oder zu übersehen.

In der Aussprache kam leider nur Ing. A. Bodmer, Chef des Regionalplanbüros des Kts. Bern, zu Wort, der eingehend über Aufgaben und Sinn der Landesplanung und über die von ihm gesammelten Erfahrungen im Kt. Bern sprach. Man hätte gerne dieses oder jenes Diskussionsvotum von den Kursteilnehmern vernommen, doch reichte die Zeit nur knapp aus, um auch die ausländischen Gäste kurz zu Wort kommen zu lassen.

Am Nachmittag besuchten die Kursteilnehmer in Autocars die Gegend des Flugplatzes Kloten-Zürich, wo sie nicht nur über das Bauwerk, sondern auch über die beabsichtigte Randmelioration orientiert wurden. Nachher fuhr man nach Bülach - Bachenbülach - Winkel, wo man die während des Krieges durchgeführte Melioration besichtigte. Im gemütlichen Teil auf einer Hügelkuppe oberhalb Bülachs wurde noch manch treffendes Wort gewechselt. Man konnte allen Voten entnehmen, dass die Kursteilnehmer mit grossem Gewinn nach Hause gingen, denn es entsprach einem Bedürfnis, sich nicht nur über den Stand der Vermessungs- und Kulturtechnik auszusprechen, sondern auch gleichzeitig mit den Problemen anderer Berufsgruppen Fühlung zu nehmen, um in Zukunft eine noch intensivere und zielbewusstere Zusammenarbeit anzustreben. — Die Referate und die wichtigsten Diskussionsvoten sollen in Nr. 3 (1951) der Zeitschrift «Plan» ausführlich veröffentlicht werden.

Wettbewerb für eine Sportplatz- und Schwimmbadanlage in Schwanden, Kt. Glarus

Aus dem Bericht des Preisgerichtes DK 725.74(494.25)

Der Gemeindeganzlei Schwanden sind rechtzeitig 14 Entwürfe eingereicht worden.

Das Preisgericht versammelt sich zur Eröffnung seiner Tagung Donnerstag, den 15. März 1951, 09.00 Uhr in der Aula des Grundschulhauses in Schwanden, wo sämtliche 14 Entwürfe, sowie die Wettbewerbsunterlagen übersichtlich aufgehängt sind. Die Vorprüfung wurde von Arch. Walter Hösli, gewesener Architekt am Städtischen Hochbauamt Zürich, sorgfältig durchgeführt. Sie konnte kleinere Verstösse gegen das Bauprogramm feststellen, insbesondere Abweichungen von den vorgeschriebenen Ausmassen. Da es in der Natur dieser besonderen Aufgabe liegt, dass kleine Abweichungen keine ausschlaggebende Erleichterung des Entwurfes darstellen, einigt sich das Preisgericht darauf, dass alle Projekte zur Beurteilung und Prämierung zugelassen werden. Lediglich die Entwürfe Nr. 3, 10 und 14 zeigen Abweichungen in einem derartigen Ausmass, dass dies bei der Beurteilung als ein Nachteil berücksichtigt werden soll. Nach einer vorausgehenden allgemeinen Besichtigung tritt das Preisgericht zum 1. Rundgang zusammen, in welchem wegen wesentlicher Mängel die Entwürfe 9 und 14 ausgeschieden werden.

Sodann vertagt sich das Preisgericht auf Freitag, 16. März 1951, 08.15 Uhr, und schreitet sofort zum 2. Rundgang, in welchem die Projekte 3, 5, 10 und 12 vorwiegend wegen ihrer Gesamtdisposition und Architektur ausgeschieden werden. Im 3. Rundgang fallen die Entwürfe 2, 6, 7 und 8 aus. Es sind dies gute Lösungen, die aber hinter den in der engsten Wahl verbleibenden Projekten 1, 4, 11 und 13 zurückstehen. Das Preisgericht begibt sich sodann ins «Wyden» zur gemeinsamen Besichtigung des in Aussicht stehenden Baugeländes.

Die Beurteilung der verbleibenden Projekte erfolgt nach folgendem Schema: 1. Erschliessung, Zugänge, Parkierung; 2. Sportanlage: a) Freiluftanlage, b) Garderobehaus; 3. Schwimmbad: a) Freianlage, b) Hochbauten (Einordnung und Organisation); 4. Gestaltung (Bauten und Landschaft); 5. Wirtschaftlichkeit. Die verbleibenden Entwürfe werden wie folgt beurteilt (siehe diese Beurteilungen bei den Projektabbildungen. Die Rangordnung und Preiszuteilung wurde in SBZ 1951, Nr. 15, S. 213 veröffentlicht. Red.).

Das Preisgericht empfiehlt dem Gemeinderat Schwanden, die weitere Bearbeitung des Projektes für die Sport- und